

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Fritz Felber, gewesener Steinhauer, gebürtig von Prag? in der Schweiz, Witwer der Elisabeth Maubré, gestorben in Paris, rue du faubourg St. honoré, N° 208, am 3. Juni 1870 im Alter von 73 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 12. April 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausschreibung.

---

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 23. April 1869 werden von der Schweiz. Postverwaltung 30 Postlehrlingsstellen, mit Dienstantritt auf 1. Juni 1872, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Im Falle zahlreicher Anmeldungen tüchtiger Bewerber wird das Postdepartement die hievon auf 30 angelegte Stellenzahl erhöhen, sowie sich daselbe vorbe-

hält, diese Zahl herabzusetzen, wenn es an geeigneten Bewerbern in genügender Anzahl fehlen sollte.

Diese Stellen sind zunächst für die Postkreise Bern, Neuenburg, Basel, Zürich und St. Gallen bestimmt; sollten sich jedoch auch aus andern Postkreisen in jeder Beziehung empfehlenswerthe Bewerber einfinden, so wird das Postdepartement deren Aufnahme insofern gestatten, als dieselben in den Postbüreau geeignete Verwendung finden können.

Zu den fraglichen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 1 Jahr. Das Postdepartement wird diejenigen Büreau bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten sechs Monate erhält der Lehrling keinerlei Vergütung, für die zweiten sechs Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 1. 50.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 2. 50 bis Fr. 3 verwendet.

In der Regel wird bei Besetzung erledigter Stellen den patentirten Postaspiranten gegenüber den Bewerbern, welche die reglementartige Lehrzeit nicht bestanden haben, der Vorzug gegeben.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 27. April 1872 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei an eine der elf Kreispostdirektionen einzusenden und dabei ihr Alter und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Urfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Die betreffenden Bewerber werden alsdann zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt. Die besagte Prüfung wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai stattfinden, und zwar für die Bewerber aus der Central- und Westschweiz in Bern und für diejenigen aus der Ostschweiz in Zürich.

Bern, den 5. April 1872.

Das schweiz. Postdepartement.

## Conkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der  
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten, und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.

12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützchef's.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Commission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verbeutlichung des Textes beigefügt werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingeleferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 30. November 1872.

Bern, den 22. Januar 1872.

Das eidg. Militärdepartement:  
Ceresole.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Er- nennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der An- meldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kontrolleur der Hauptzollstätte Lägerweilen (Thurgau). Jahresbesol- dung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 30. April 1872 bei der Zoll- direktion in Schaffhausen.
  - 2) Posthalter und Briefträger in Innertkirchen (Bern). Anmeldung bis zum 3. Mai 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Briefträger in Steckborn (Thurgau). Anmeldung bis zum 3. Mai 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 4) Zwei Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 3. Mai 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
  - 5) Postpater in Zürich. Anmeldung bis zum 3. Mai 1872 bei der Kreis- postdirektion Zürich.
  - 6) Postablagehalter und Briefträger in Vorderwald (Aargau) und Bote nach Zofingen. Anmeldung bis zum 3. Mai 1872 bei der Kreis- postdirektion Aarau.
  - 7) Telegraphist in Freten- bach (Schwyz).
  - 8) Telegraphist in Henggart (Zürich).
  - 9) Telegraphist in Wollis- hofen (Zürich).
  - 10) Telegraphist in Wollerau (Schwyz).
- } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschen- provision. Anmeldung bis zum 6. Mai 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 
- 1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ober-Winter- thur. Anmeldung bis zum 26. April 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 2) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 26. April 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Posthalter in Ober-Uzwyl (St. Gallen). } Anmeldung bis zum  
 4) " " Nieder-Uzwyl " " } 26. April 1872 bei der  
 5) Briefträger " " " " " } Kreispostdirektion  
 St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Niederhelfenschwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. April 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Brustio (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. April 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Velenz.
- 8) Telegraphist in Rogelsberg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. April 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in St. George (Waadt). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum  
 10) Telegraphist in Bullet (Waadt). } 30. April 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1872
Date	
Data	
Seite	819-824
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.